

## Technische Mindestanforderungen für Erzeugungsanlagen

Das Erneuerbare Energien Gesetz in der am 01.01.2017 zuletzt in Kraft getretenen Fassung (EEG 2017) hält für dezentrale Erzeugungsanlagen einige betriebliche und technische Anforderungen bereit. Dabei verpflichtet § 9 Abs. 1 und 2 EEG 2017 Anlagenbetreiber zur Einhaltung folgender Vorgaben:

- Solaranlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kWp können
  - a) mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastungen auf die der Netzbetreiber zugreifen darf, ausgestattet werden oder
  - b) die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung am Verknüpfungspunkt begrenzen
- Erzeugungsanlagen, die Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten Leistung von mindestens 30 kWp und höchstens 100 kWp erzeugen, sind zur Einrichtung einer ferngesteuerten Reduzierung, auf die der Netzbetreiber bei Netzüberlastungen zugreifen kann, verpflichtet.
- Anlagenbetreiber und Betreiber von KWK-Anlagen, deren installierte Leistung 100 kWp übersteigt, sind ebenfalls mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung auszustatten. Zudem ist die jeweilige Ist-Einspeisung abrufbar.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Anlagenbetreiber nach § 52 Abs. 2 EEG 2017 keinen Anspruch auf Zahlung der Einspeisevergütung in voller Höhe nach § 21 EEG 2017 haben, solange die technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017 nicht erfüllt werden. Der anzulegende Wert verringert sich auf den Monatsmarktwert.

Technische Ausführung:

- Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung

Durch den Anlagenbetreiber ist eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung in den o.g. Schritten vorzusehen, z.B. durch eine Reducer Box. Zusätzlich muss vom Anlagenbetreiber die Steuereinheit bestellt <sup>1)</sup> und eingebaut werden. Die Steuereinheit besitzt 4 elektronische Ausgänge die jeweils die Leistungsstufen ansteuern können. Der technische Aufbau ist projektbezogen mit der Stadtwerke Lippstadt GmbH abzustimmen.

- Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

Erfolgt über einen ¼ Std. Lastgangzähler. Die Stadtwerke Lippstadt GmbH setzt ein GSM Modem zur Datenübermittlung ein. Die Kosten für Zähler, Modem und GSM-Karte sind in dem Grundpreis des Zählers enthalten. Der technische Aufbau ist projektbezogen mit der Stadtwerke Lippstadt GmbH abzustimmen.

<sup>1)</sup> Die Steuereinheit wird über die Stadtwerke Lippstadt GmbH bestellt und ausgegeben.